



Am vorderen Ende des Schaftes auflegen.

**Nicht auf der Luftdruckkartusche!**

Ideale Körper- und Fussstellung leicht schräg zur Schusslinie

- Die **Schiessbekleidung** gemäss RSpS SSV **ist erlaubt**. Sitzend Schiessenden ist das Tragen von Hosen mit Verstärkungen / rutschhemmenden Materialien oder Schiesshosen **nicht erlaubt**.
- **Schaft**: Unterlagskeile dürfen von der Systembettung bis zum Auflagepunkt max. 550 mm sein. Stopper, Ausfräsungen usw. am Schaft sind nicht gestattet. Die Auflage darf maximal 60 mm breit sein.
- **Schaft- und Hakenkappe**: Schaft- und Hakenkappe müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können.
- **Anschlag**: Die Auflage darf durch keinen Körperteil berührt werden. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden (Freiraum mind. 20mm). Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen vom Körper oder von Körperteilen ist nicht gestattet. Der Abstand zwischen Abzugsbügel / Pistolengriff der umfassenden Hand und der Auflage muss mind. 20 mm betragen. **Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung der Gewehrmündung nicht umgreifen**. Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr am Vorderschaft halten (von oben oder unten). Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten (linken) Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden. Das Gewehr darf ausserhalb des Bereiches der rechten (linken) Schulter und des rechten (linken) Brustbereich nicht zusätzlich durch die Jacke oder Brust abgestützt werden.